

Gesellschaftsjagd



ZwV Hartberg

Datum: _____

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen:

- Den Anordnungen des Jagdleiters ist unbedingt Folge zu leisten!
- **Tragen Warnkleidung ist verpflichtend! (mind. Hutband).**
- **Es gilt absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer (Restalkohol!)**
- **Jeder einzelne Jäger ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!**
Vorsicht bei gefrorenem Boden, felsigem Untergrund, oder Wasseroberflächen (Gellergefahr!)
- Geschossen werden nur Wildarten die gesetzl. Schusszeit haben - Ausnahme: _____
- Verwende nur funktionssichere und lt. Waffengesetz zul. Schusswaffen.
- Lade und entlade mit nach unten und auf geeigneten Kugelfang gerichteten Läufen!
- Überprüfe nach einem Sturz die Waffe sofort!
- Die Waffe bleibt nur solange geladen, wie unbedingt notwendig.
Trage die Waffe sonst gebrochen bzw. mit geöffnetem Verschluss!
- Entsichere nur unmittelbar vor Schussabgabe!
- Gib einen Schuss nur nach genauem Ansprechen des Wildes ab!

- Kein Schuss ohne Kugelfang! (Gefährdungsbereich bis 1.800m bei Schrot!)
- Mache dir nach dem Erreichen des zugewiesenen Standplatzes ein Bild von Kugelfang und möglichen Schussrichtungen (beachte Markierungen, die jene Richtungen anzeigen, in die kein Schuss abgegeben werden darf)!
- Nimm Kontakt mit den Nachbarschützen auf!
- Jede Art von Linieren ist untersagt. Achte beim Schuss in den Trieb auf Treiber, Jagdgehilfen und Jagdhunde!
- Entlade deine Waffe beim Durchqueren einer Dickung oder bei der Überwindung größerer Hindernisse!
- Gehe nach dem Trieb - je nach Anordnung des Jagdleiters - entweder zu einem Sammelplatz oder warte, bis du abgeholt wirst!
- Verlasse den Stand nie auf eigene Faust!
- Jäger, die grob fahrlässig gegen diese Regeln verstoßen, sind unverzüglich dem Jagdleiter zu melden!
- Der Jagdleiter hat die Betroffenen sofort von der Jagd auszuschließen!

Verhalten bei Jagdunfällen

- Bei einem Jagdunfall (Schussverletzung, Herz-Kreislauf-Vorfall, Sturz mit Verletzung, etc.) wird die Gesellschaftsjagd unverzüglich abgerochen. Das Gewehr ist zu entladen.
- Die verunfallte Person ist unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu bergen und in eine stabile Lage bringen.
- Notruf absetzen (siehe Telefonnummern)
- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten!

Internationaler Notruf: 112

Rettung: 144

Notfallhelfer: _____

Jagdleiter: _____

Aufsichtsjäger: _____

Verhalten bei Jagdstörungen

- Bei einer Jagdstörung wird die Gesellschaftsjagd unverzüglich abgerochen. Das Gewehr ist zu entladen. Der Jagdleiter ist unverzüglich zu informieren.
- Man darf sich von den Jagdgegner nicht provozieren lassen.

- Bei Störung immer zu zweit herumgehen, damit immer ein Zeuge dabei ist.

Jagdablauf:

- Jeder Trieb wird An- und Abgeblasen
- Anzahl der Treibe: _____
(Vormittag _____ – Mittagspause – Nachmittag _____ Triebe)
- Danach Streckenlegung und Schüsseltrieb
- Für die gesetzeskonforme Verwahrung der Schusswaffen während des Jagdbetriebs als auch nach Beendigung, ist jeder Waffenbesitzer selbst verantwortlich.
- Das erlegte Wild wird unter den Anwesenden verlost.